

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat bewilligt unter den in Ziffer 1.2 genannten Voraussetzungen bis zum 31.10.2021 als Ausnahme von den Sondernutzungsrichtlinien die nicht-gewerbliche Aufstellung von Tischen und Sitzmobiliar im öffentlichen Raum.
3. **Das KVR berichtet im Frühjahr 2022** über die diesjährigen Erfahrungen mit Stadtterrassen und unterbreitet einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01375 vom 03.05.2021 und der Bezirksausschussantrag Nr. 20-26 / B 02429 vom 20.05.2021 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 3 der Beschlussvollzugskontrolle.